

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2024/790
Sachbearbeiter	Frau Meißner	Datum	02.05.2024
Aktenzeichen	SG 30/I-6024-24/24		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss	07.05.2024	öffentlich

Bauantrag über den Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle auf Fl.Nr. 228, Gemarkung Schwabthal (Lage: Eichenleite)

Sachverhalt / Rechtslage

Ein Bauantrag über den Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle auf Fl.Nr. 228, Gemarkung Schwabthal (Lage: Eichenleite) wurde eingereicht.

Die landwirtschaftliche Mehrzweckhalle soll mit einer Grundfläche von ca. 10,72 m x 15 m (160,80 m²), einem ca. 10° geneigtem Pultdach und in Holzkonstruktion errichtet werden. Auf dem Baugrundstück befinden sich bereits zwei Lagehallen für den landwirtschaftlichen Betrieb (Schwabthal 14).

Dem Bauantrag ging eine ähnliche Bauvoranfrage voraus, die in der Sitzung am 09.01.2024 behandelt wurde. Damals wurde angegeben, dass ein Holzhackschnitzellager in Holzkonstruktion mit einer Grundfläche von ca. 100 m² errichtet werden soll. Dafür wurde am 09.01.2024 die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens in Aussicht gestellt, wenn ein entsprechender Bauantrag eingereicht wird. Die damals angegebene Grundfläche wird jetzt deutlich überschritten und auch die Nutzung ist eine andere.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB). Nach § 35 Abs. 1 BauGB sind dort nur die gem. Nrn. 1 – 8 genannten Vorhaben privilegiert, z. B. solche, die einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dienen. In diesem Fall trifft dies nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zu, sofern die Mehrzweckhalle einem landwirtschaftlichen Betrieb dient.

Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag über den Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle auf Fl.Nr. 228, Gemarkung Schwabthal (Lage: Eichenleite) wird erteilt, vorbehaltlich des Nachweises der landwirtschaftlichen Privilegierung.

Bad Staffelstein, 02.05.2024

Meißner